

03.12.99

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 2000**
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 76. Sitzung am 2. Dezember 1999 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/2257 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-
Sondervermögens für das Jahr 2000 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000)**
- Drucksache 14/1929 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.12.99

Erster Durchgang: Drs. 465/99

17.12.99

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2000
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2000)

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1999 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.